

Fachspezifische Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg für den Bachelor- Studiengang „Informatik-Ingenieurwesen“ (FSPO-IIWBS)

Vom 26. November 2014 in der Fassung vom 24. Juni 2015

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) hat am 8. Juli 2015 die vom Akademischen Senat der TUHH am 24. Juni 2015 sowie am 26. November 2014 auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Informatik-Ingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich.....	1
§ 2	Zuständigkeit	1
§ 3	Erweiterte Studieneingangsphase mytrack.....	2
§ 4	Umfang und Art der Prüfung zum Bachelor of Science	2
§ 5	Abschlussarbeit	3
§ 6	Inkrafttreten und Anlagen.....	3
§ 7	Außerkräfttreten und Übergangsregelung.....	3

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) gelten für den Studiengang „Informatik-Ingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.
- (2) Soweit in den nachfolgenden Paragraphen nicht Ergänzendes oder Abweichendes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master- Studiengänge an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (ASPO).

§ 2 Zuständigkeit

- (1) Studiendekanat
Zuständig ist das Studiendekanat Elektrotechnik, Informatik und Mathematik.
- (2) Prüfungsausschuss
Zuständig ist der Prüfungsausschuss Informatik des Studiendekanats Elektrotechnik, Informatik und Mathematik.

- (3) Praktikantenamt
Zuständig ist das Praktikantenamt des Studiendekanats Elektrotechnik, Informatik und Mathematik.
- (4) Studienfachberatung
Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberater werden durch den Studiendekanatsausschuss Elektrotechnik, Informatik und Mathematik benannt.

§ 3 Erweiterte Studieneingangsphase mytrack

- (1) Der Bachelor-Studiengang „Informatik Ingenieurwesen“ bietet eine erweiterte Studieneingangsphase „mytrack“ an, welche eine Verteilung der ersten zwei Semester auf vier Semester vorsieht. Die Verteilung der regulären Lehrveranstaltungen orientiert sich an dem „mytrack“-Musterstudienverlauf (siehe Abbildung 1).
Die Regelstudienzeit für die erweiterte Studieneingangsphase „mytrack“ beträgt 8 Semester.
- (2) Studierende, die sich für die erweiterte Studieneingangsphase „mytrack“ im Studiengang „Informatik Ingenieurwesen“ entscheiden, nehmen verpflichtend an den „mytrack“-Veranstaltungen (d.h. Tutorien, Projekte und Reflexionseinheiten) im Arbeitsumfang von durchschnittlich 17h/pro Woche teil. Studierende, die die Voraussetzungen der verpflichtenden Teilnahme an der erweiterten Studieneingangsphase „mytrack“ nicht erfüllen, werden vom „mytrack“ ausgeschlossen.

§ 4 Umfang und Art der Prüfung zum Bachelor of Science

- (1) Zur Prüfung zum Bachelor of Science gehören:
 - a. Prüfungen in Modulen des Pflichtbereichs, deren Umfang in Leistungspunkten dem als Anlage zur FSPO beigefügten Studienplan zu entnehmen ist;
 - b. Prüfungen in Modulen des Wahlpflichtbereichs, deren Umfang in Leistungspunkten dem als Anlage zur FSPO beigefügten Studienplan sowie der Anlage zur ASPO zu entnehmen ist. Auswahl und Festlegung der Module des Wahlpflichtbereiches erfolgen mit der Anmeldung zur Prüfung;
 - c. die Abschlussarbeit (§ 5).
- (2) Abweichend vom § 4 (5) der ASPO sind nur die Prüfungen der Module „Mathematik I“ und „Prozedurale Programmierung“ in dem zum ersten Fachsemester gehörenden Prüfungszeitraum abzulegen. Die Anmeldung hierfür erfolgt durch das Zentrale Prüfungsamt der TUHH; eine Anmeldung für diese Prüfungen durch die Studierenden ist nicht erforderlich.
- (3) Über Absätze 1 und 2 hinaus finden § 22 Absätze 2 bis 6 der ASPO Anwendung.

§ 5 Abschlussarbeit

- (1) Die Bachelor-Arbeit wird mit 12 Leistungspunkten gewichtet. Dies entspricht bei einer ganztägigen Bearbeitung einer Bearbeitungszeit von 9 Wochen. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen.
- (2) Bei dem parallelen Besuch von Lehr- und Lerneinheiten und abzulegenden Prüfungen ausschließlich aus dem Bachelor-Studiengang ist der Bearbeitungszeitraum von der Betreuerin beziehungsweise dem Betreuer mit Anmeldung der Arbeit festzulegen. Bei der Festlegung dürfen sechs Monate Bearbeitungszeitraum nicht überschritten werden.
- (3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit um maximal zwei Monate genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von der Kandidatin oder dem Kandidaten zu vertreten sind und unverzüglich angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von der Kandidatin bzw. von dem Kandidaten umfassend schriftlich zu erläutern. Der Verlängerungsantrag muss die ausdrückliche Zustimmung der betreuenden Hochschullehrerin oder des betreuenden Hochschullehrers enthalten.
- (4) Über die Absätze 1 bis 3 hinaus findet § 24 der ASPO Anwendung.

§ 6 Inkrafttreten und Anlagen

- (1) Diese FSPO tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der TUHH in Kraft.
- (2) Diese FSPO gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 beginnen.
- (3) Anlage und Bestandteil dieser FSPO sind die Studienpläne für den Bachelor-Studiengang „Informatik-Ingenieurwesen“ an der TUHH in den geltenden Fassungen. In- und Außerkrafttreten der Studienpläne ist in den Anlagen geregelt. Die Aufnahme des Lehrbetriebs erfolgt gemäß des in den Anlagen empfohlenen Fachsemesters.
- (4) Die Regelungen der ersten Änderung der FSPO-IIWBS vom 24. Juni 2015 treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg und am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der TUHH in Kraft und gelten ab Wintersemester 2015/2016.

§ 7 Außerkrafttreten und Übergangsregelung

Die fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg für die Bachelor-Studiengänge

„Elektrotechnik“, „Informatik-Ingenieurwesen“ und „Computational Informatics“ vom 29.04.2009 in der geltenden Fassung treten für den Studiengang „Informatik-Ingenieurwesen“ mit Ablauf des Wintersemesters 2017/2018 außer Kraft. Für Studierende dieser Ordnung, die bis zum Ablauf des Wintersemesters 2017/2018 ihr Studium noch nicht beendet haben, gilt ab Sommersemester 2018 die dann aktuellste fachspezifische Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg nebst der aktuellsten Anlage.

Abbildung 1: „mytrack“- Musterstudienverlauf

Anlage zur FSPO Bachelor of Science
Informatik-Ingenieurwesen §3

Musterstudienverlauf myTrack-Studienweg

mytrack 1. Semester	LP*	mytrack 2. Semester	LP	mytrack 3. Semester	LP	mytrack 4. Semester	LP	mytrack 5. Semester	LP	mytrack 6. Semester	LP	mytrack 7. Semester	LP	mytrack 8. Semester	LP
Mathematik I	8	Mathematik II	8	Mathematik III	8	Automatentheorie & Formale Sprachen	6	Technische Informatik	6	Eingebettete Systeme	6	Grundlagen der Regelungstechnik	6	Wahlpflichtmodul IV	6
Prozedurale Programmierung	6	OOP, Algorithmen & Datenstrukturen	6	Diskrete Algebraische Strukturen	6	Graphentheorie & Optimierung	6	Rechnernetze & Internetsicherheit	6	Signale und Systeme	6	Seminare Informatik & Mathematik	6	Wahlpflichtmodul V	6
				Elektrotechnik I	6	Elektrotechnik II	6	Numerische Mathematik I	6	Stochastik	6	Wahlpflichtmodul I	6	Bachelorarbeit	12
mytrack Tutorium		mytrack Tutorium		mytrack Tutorium		mytrack Tutorium		Technische Mechanik I	6	Technische Mechanik II	6	Wahlpflichtmodul II	6		
mytrack Projekt		mytrack Projekt		mytrack Projekt		mytrack Projekt		Nichttechnische Ergänzungsfächer	6	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	6	Wahlpflichtmodul III	6		
				myTrack-Reflexionseinheiten											
Summe	14	Summe	14	Summe	20	Summe	18	Summe	30	Summe	30	Summe	30	Summe	24